



Kundmachung

gemäß § 75 (3) der Burgenländischen Gemeindeordnung

Der **Rechnungsabschluss** der Gemeinde Kleinmürbisch für das **Finanzjahr 2024** liegt in der Zeit **von 17. Feber 2025 bis einschließlich 3. März 2025** im Gemeindeamt in Kleinmürbisch 1 zur allgemeinen Einsicht öffentlich auf.

Jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied steht es frei, zum Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Erinnerungen einzubringen.

Der Bürgermeister:



(Wolfgang Wolf)

angeschlagen: 14. 02. 2025

abgenommen: 04. 03. 2025

Der Bürgermeister: